



Brüssel, den 7. Juni 2018
(OR. en)

9855/18

SOC 381
EMPL 307

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	9304/18
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Ernennung von Frau Véronique EISCHEN-BECKER zum Mitglied (Luxemburg) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Paul DE ARAUJO

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Paul DE ARAUJO als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen (Luxemburg) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Véronique EISCHEN-BECKER
Membre du bureau exécutif
Confédération Syndicale Indépendante du Luxembourg
OGBL
Case postale 149
Esch sur Alzette, 4002, Luxembourg
Tel.: + 352 264969423
Mobilitel.: + 352 621296772
E-Mail: veronique.eischen@ogbl.lu

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds des
Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 28. November 2016² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Paul DE ARAUJO ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Der Arbeitnehmerverband EGB hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Véronique EISCHEN-BECKER wird als Nachfolgerin von Herrn Paul DE ARAUJO für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident
